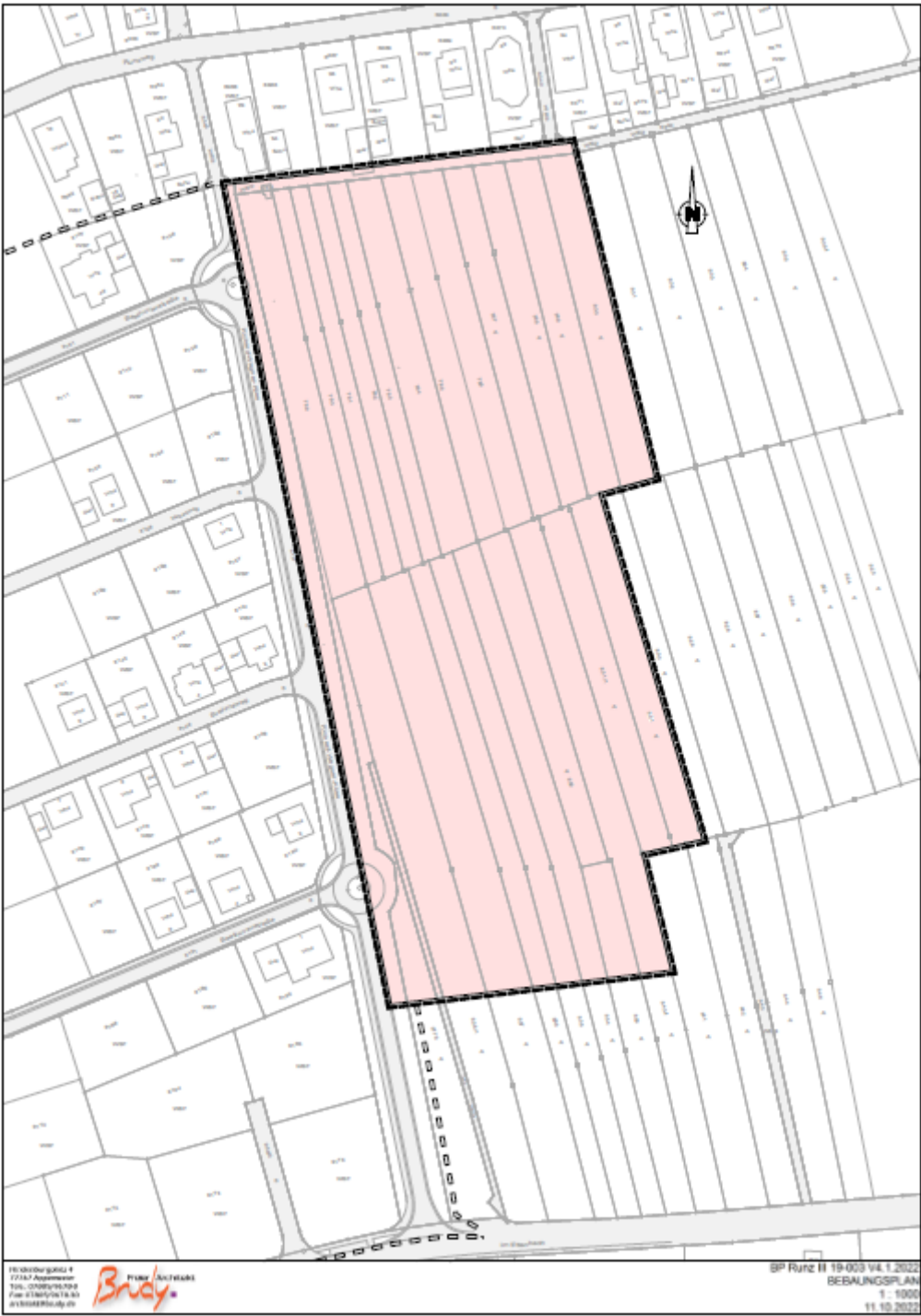


Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Runz III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Runz III“ erneut gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Runz III“ wird die Entwicklung eines Wohngebiets angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegt östlich der Richard-Wagner-Allee und ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Appenweier, 09.12.2022

Manuel Tabor
Bürgermeister